

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am : 24. November 2022
Änderungsdatum : –
Version Nr. : 1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **Leimay**
Andere Namen : Amisulbrom 200 g/L SC, Amisulbrom 20SC, NC-224 20SC, Gachinko, Leimay 20SC, Shinkon, Canvas, Leimay S
Formulierungskodierung : NC-224 20SC 03
Art der Formulierung : Suspensionskonzentrat (SC)
Produktregistrierungsnummer : Nr. 3905-901
Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier — UFI) : TGC0-8NKV-Q002-6D7Y

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funktion : Pflanzenschutzmittel, Fungizid
Empfohlene : Gewerbliche Nutzung
Einschränkungen zur Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller und Lieferant: Nissan Chemical Europe S.A.S.
Parc d'Affaires de Crécy 10A, rue de la Voie Lactée 69370 Saint Didier au Mont d'Or, Frankreich
Ansprechpartner Herr Yasuhiro Fukami
Telefon: +33 (0)4 37 64 40 20

1.4 Notrufnummer

Nissan Chemical Europe S.A.S.
: +33 (0)4 37 64 40 20 (nur während der Geschäftszeiten)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Karzinogenität Kategorie 2, H351
Aquatisch Akut Kategorie 1, H400
Aquatisch Chronisch Kategorie 1, H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweis:

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

Sicherheitshinweis:

- P101 : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P270 : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P308+P313 : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391 : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 : Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- EUH401 : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- SP1 : Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Spe4 : Um aquatische Organismen/Nicht-Ziel-Pflanzen zu schützen, nicht auf undurchdringliche Oberflächen wie Asphalt, Beton, Pflastersteine, Eisenbahnschienen und andere Situationen mit einem hohen Risiko des Ablaufens auftragen

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die bei 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen werden können.

Umweltbezogene Angaben: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.

Toxikologische Angaben: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Zusammensetzung:

- Amisulbrom 18 % w/w
- Ethoxyliertes Polyaryphenol > 1 - < 5 % w/w
- Alkylpolyglucosid > 15 - < 20 % w/w
- Sonstige > 50 - < 70 % w/w

Wirkstoff

- Gebräuchliche Bezeichnung : Amisulbrom
- Code-Nr. : NC-224
- CAS-Nr. : 348635-87-0
- Chemische Bezeichnung
- (CA) : 3-[(3-Brom-6-fluor-2-methyl-1H-indol-1-yl)sulfonyl]-N,N-dimethyl-1H-1,2,4-triazol-1-sulfonamid
- (IUPAC) : 3-(3-Brom-6-fluor-2-methylindol-1-ylsulfonyl)-N,N-dimethyl-1H-1,2,4-triazol-1-sulfonamid
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Eye irritation 2, Carcinogenicity 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
H319, H351, H400, H410
- REACH Registrierungs-Nr. : Nicht zutreffend
- EINECS- oder ELINCS-Nr. : 672-776-4

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (Fortsetzung)

Inerter Bestandteil 1

Chemische : Ethoxyliertes Polyarylphenol
Bezeichnung
CAS-Nr. : 99734-09-5
Inhalt : > 1 - < 5 % w/w
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
: Aquatic Chronic 3
H412
REACH Registrierungs-Nr.
: Nicht offenbart
EINECS- oder ELINCS-Nr.
: 619-457-8

Inerter Bestandteil 2

Chemische : Alkylpolyglucosid
Bezeichnung
CAS-Nr. : 110615-47-9, 68515-73-1
Inhalt : > 15 - < 20 % w/w
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
: Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1
H315, H318
REACH Registrierungs-Nr.
: 01-2119489418-23, 01-2119488530-36
EINECS- oder ELINCS-Nr.
: 600-975-8, 500-220-1

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (P305+P351+P338+P337+P313).

Hautkontakt : Alle verunreinigten Kleidungsstücke, Schuhe und Socken aus dem betroffenen Bereich entfernen. Material unter fließendem Wasser von der Haut abwaschen oder mit Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung sofort ärztlichen Rat einholen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (P308+P313).

Einatmen : Bei Atembeschwerden den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei fehlender Atmung Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen (oder künstlich beatmen). Betroffenen mit einer Decke warmhalten und ruhig lagern. Notarzt rufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (P308+P313).

Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts einflößen. Notarzt rufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (P308+P313).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher wurden beim Menschen keine Symptome festgestellt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung der Symptome des Patienten auf Grundlage der ärztlichen Beurteilung. Es sind keine speziellen Antidots bekannt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
: Wasser, Schaum, trockene Chemikalien oder Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, halogenierte Verbindungen, Oxide von Stickstoff und Schwefel sind mögliche thermische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand- und/oder Explosionsgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden.

Produkt aus den Brandbereichen entfernen oder Behälter mit Wasser kühlen, um einen Druckaufbau durch Hitze zu vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Kontakt mit ausgetretenem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Beim Aufnehmen ausgetretener Stoffe nicht essen, trinken oder rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unbefugte, Kinder und Tiere vom betroffenen Bereich fernhalten. Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit inertem Aufsaugmittel (Sand, Vermiculit, Sägemehl) sorgfältig aufnehmen und sammeln und zur Entsorgung in einen geschlossenen Behälter (Trommel) geben. (Große Mengen) mit einem Saugfahrzeug beseitigen. Staub nicht aufwirbeln. Betroffenen Bereich mit wasserhaltigem Reinigungsmittel säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen/Behälter sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen. Bei der Handhabung geeignete Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen in gekennzeichnetem Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Produkt nur zum Pflanzenschutz einsetzen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte (DNEL, PNEC)
: Nicht festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

: Partikelfilter mit mittlerer Effizienz für feste und flüssige Partikel.

Handschutz

: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, Gummihandschuhe.

Augenschutz

: Schutzbrille.

Hautschutz

: Undurchlässige Kleidung wie Handschuhe, Schürze oder Stiefel aus PVC.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

: Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Opake Flüssigkeit
Farbe	: Beige
Geruch	: Geruchlos
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Annäherungsweise 102 °C
Entzündbarkeit	: Nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	: Nicht explosiv
Flammpunkt	: Nicht bestimmbar (kein Flammpunkt beobachtet)
Zündtemperatur	: Nicht selbstentzündlich unter 400 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht erforderlich, da dieses Produkt nicht selbstzersetzlich ist.
pH-Wert	: 8,1 in destilliertem Wasser (1 %-w/v-Suspension)
Kinetische Viskosität	: 120 bis 3000 mm ² /s bei 20 °C, 50 bis 2000 mm ² /s bei 40 °C,
Löslichkeit	: Wasser 0,11 mg/l bei 20 °C (amisulbrom) Toluol 88,6 g/l bei 20 °C (amisulbrom) Methanol 10,1 g/l bei 20 °C (amisulbrom)
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	: Log Pow (n-Oktanol/Wasser) = 4,4 (amisulbrom)
Dampfdruck	: 1,8 x 10 ⁻⁸ Pa bei 25 °C (amisulbrom)
Relative Dichte	: 1,13
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht erforderlich, da dieses Produkt flüssig ist

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kann mit starken Basen, Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden reagieren.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Sonnenlicht, offenem Feuer, Wärme und Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann mit starken Basen, Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden reagieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Die thermischen Zersetzungsprodukte umfassen Kohlenmonoxid, Schwefeloxide und halogenierte Verbindungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

: Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt

Produkt:

Akute orale Toxizität LD₅₀ (Ratten)

: > 5000 mg/kg

Dieses Produkt weist keine akute orale Toxizität auf.

Akute dermale Toxizität LD₅₀ (Ratten)

: > 5000 mg/kg

Dieses Produkt weist keine akute dermale Toxizität auf.

Akute Inhalationstoxizität LC₅₀ (Ratten)

: > 6,43 mg/l (4 Stunden)

Dieses Produkt weist keine akute Inhalationstoxizität auf.

Augenreizung (Kaninchen)

: Moderat reizend

Hautreizung (Kaninchen)

: Nicht reizend

Sensibilisierung (Meerschweinchen)

: Kein Sensibilisator

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung

: Schnell absorbiert (C_{max} 2-6 h). 50 % orale Absorption auf Grundlage von biliärer und urinärer Ausscheidung. Schnell verteilt, keine Hinweise auf Akkumulation.

Kurzzeit-Toxizität oral (90 Tage)

: NOAEL (Ratten) 171/587 mg/kg/Tag (M/W)

Dieser Stoff weist keine orale Toxizität auf.

Kurzzeit-Toxizität oral (1 Jahr)

: NOAEL (Hunde) 100 mg/kg/Tag

Dieser Stoff weist keine orale Toxizität auf.

Kurzzeit-Toxizität dermal (21 Tage)

: NOAEL (Ratten) 300/1000 mg/kg/Tag (M/W)

Dieser Stoff weist keine dermale Toxizität auf.

Chronisch (1 Jahr)

: NOEL (Ratten) 11,1/14,3 mg/kg/Tag

Dieser Stoff weist keine chronische Toxizität auf.

Karzinogenität (2 Jahre)

: NOEL (Ratten) 96/129 mg/kg/Tag (M/W)

Leberkarzinogenität in Ratten und Mäusen (für Menschen nicht relevant).

Reproduktionstoxizität

: NOAEL (Ratten) 1200/261 mg/kg/Tag (Reproduktion, M/W)

Keine Wirkung auf die Reproduktion

Entwicklungstoxizität

: NOEL (Kaninchen) 300 mg/kg/Tag. Nicht teratogen

Mutagenität: Nicht mutagen (In *In-vitro*- und *In-vivo*-Studien negativ)

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Akute orale Toxizität

: LD₅₀ (Ratten) Ca. 5000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich

Nicht veröffentlichte interne Berichte

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (Fortsetzung)

- Akute dermale Toxizität
: LD₅₀ (Ratten) > 2000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich
OECD-Prüfrichtlinie 402
Dieses Produkt weist keine akute dermale Toxizität auf.
Bei dieser Dosis keine Sterblichkeit beobachtet.
Nicht veröffentlichte interne Berichte.
- Akute Inhalationstoxizität
: Keine Daten verfügbar
- Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)
: Keine Daten verfügbar
- Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Kaninchen)
: Leichte Reizung
OECD-Prüfrichtlinie 405
Nicht veröffentlichte interne Berichte
- Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung (Kaninchen)
: keine Hautreizung
OECD-Prüfrichtlinie 404
Nicht veröffentlichte interne Berichte
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut
: Keine Daten verfügbar
Dieses Produkt wird nicht als durch Hautkontakt sensibilisierend angesehen.
Interne Bewertung.
- Mutagenität (Rückmutationsassay)
: (*Salmonella typhimurium*) Negativ
Nicht veröffentlichte interne Berichte
- In-vivo-Genotoxizität
: Keine Daten verfügbar
- Karzinogenität
: Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Reproduktion/Fruchtbarkeit
: Keine Daten verfügbar
- Entwicklungstoxizität/Teratogenität
: Keine Daten verfügbar
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
: Dieses Produkt ist gemäß GHS-Kriterien bei einmaliger Exposition nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft. Interne Bewertung.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
: Keine Daten verfügbar
- Erfahrung mit Exposition des Menschen
: Keine Daten verfügbar
- Aspirationsgefahr : Nicht als aspirationstoxisch eingestuft

Alkylpolyglucosid

- Akute orale Toxizität : LD₅₀ > 5000 mg/kg
OECD-Prüfrichtlinie 401
Nicht als gefährlich eingestuft
- Akute dermale Toxizität
: LD₅₀ > 2000 mg/kg
OECD-Prüfrichtlinie 402
Nicht als gefährlich eingestuft
- Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden
- Hautreizung : Reizt die Haut
- Sensibilisierung der Haut : Kein Sensibilisierungsmittel für Haut
- Mutagenität : Negativ
- Rückmutationstest an Bakterien
: Negativ
Nicht mutagen in einer Standardbatterie genetischer toxikologischer Tests.
- Chromosomenaberrationstest an Säugetieren
: Negativ
Nicht mutagen in einer Standardbatterie genetischer toxikologischer Tests.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (Fortsetzung)

Genmutationstest an Säugetierzellen	: Negativ
	Nicht mutagen in einer Standardbatterie genetischer toxikologischer Tests.
Karzinogenität	: Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	: Negativ (mütterlicherseits, Fruchtbarkeit, entwicklungsbezogen)
	OECD-Prüfrichtlinie 414
	(Dosis) Oral 1000 mg/kg KG/Tag
Teratogenität	: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	: Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC ₅₀ (96 h, <i>Cyprinus carpio</i>) 1900 µg as/l
Toxizität gegenüber Daphnien	: EC ₅₀ (48 h, <i>Daphnia magna</i>) 44 µg as/l
Toxizität gegenüber Algen	: ErC ₅₀ (72 h, <i>P. subcapitata</i>) 200 µg as/l
Toxizität gegenüber Bienen	: LD ₅₀ (Oral/Kontakt, 48 h, <i>Apis mellifera</i>) > 100 µg/Biene
Toxizität gegenüber Regenwürmern	: LC ₅₀ (14 Tage) > 1000 ppm

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Toxizität gegenüber Vögeln	: LD ₅₀ (Virginiawachtel und Stockente) > 2000 mg/kg
Toxizität gegenüber Bienen	: LD ₅₀ (Oral/Kontakt, 48 h, <i>Apis mellifera</i>) > 100 µg/Biene
Toxizität gegenüber Regenwürmern	: LC ₅₀ (14 Tage, <i>Eisenia foetidat</i>) > 1000 mg/kg an Erdboden
Bodenmikroorganismen	: Kein langfristiger Einfluss aus Stickstoff- und Kohlenstofftransformation (< 25 % Wirkung)
Abwasserbehandlung	: Keine hemmende Wirkung

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Toxizität gegenüber Fischen	: LC ₅₀ (96 h, <i>Brachydanio rerio</i>) 21 mg/l
	OECD-Prüfrichtlinie 203 semi-statische Prüfung
	Nicht veröffentlichte interne Berichte
	Gegebene Informationen sind auf von ähnlichem Stoff erhaltenen Daten basiert

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN (Fortsetzung)

Toxizität für Daphnien und andere aquatische Wirbellose : Keine Daten verfügbar
 Toxizität für Pflanzen : Keine Daten verfügbar
 Chronische Toxizität für Fische : Keine Daten verfügbar
 Chronische Toxizität für Daphnien und andere aquatische Wirbellose : Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglucosid

Toxizität gegenüber Fischen : LC₅₀ (96 h, *Danio rerio*) 2,95 bis 5,9 mg/l
 OECD-Prüfrichtlinie 203
 Toxizität gegenüber Daphnien : LC₅₀ (48 h, *Daphnia magna*) 7 bis 14 mg/l
 NOEC (21 Tage, *Daphnia magna*) 1 bis 4 mg/l
 OECD-Prüfrichtlinie 202
 Toxizität gegenüber Algen : EC₅₀ (72 h, *D. subspicatus*) 5 bis 38 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Feldstudien mit dem Produkt an 5 Orten in der EU weisen darauf hin, dass mittlere DT₅₀ 6,9 Tage betrug.

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Amisulbrom wird hydrolytisch abgebaut, besonders schnell unter alkalischen Bedingungen. Amisulbrom wird in Erdböden und Wasser/Sedimentsystemen leicht abgebaut.

Hydrolyse (20 °C) : DT₅₀ 163 Tage (pH 4)
 140 Tage (pH 7)
 16 Tage (pH 9)
 Photolyse in Wasser (25 °C) : DT₅₀ 6,1 Stunden (pH 4, Xenonbogenlampe)
 Abbau im Boden (20 °C) : DT₅₀ 60 Tage (Geometrisches Mittel)
 Leichte biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Abiotischer Abbau : Keine Daten verfügbar
 Physikalische und photochemische Eliminierung : Keine Daten verfügbar
 Biologischer Abbau : Durch Analogie
 Ultimative aerobische biologische Abbaubarkeit
 Nicht biologisch abbaubar
 Nicht veröffentlichte interne Berichte
 Gegebene Informationen sind auf von ähnlichen Stoffen erhaltenen Daten basiert
 Interne Bewertung
 Bewertung der biologischen Abbaubarkeit : Das Produkt wird nicht als in der Umwelt schnell abbaubar angesehen.

Alkylpolyglucosid

Leichte biologische Abbaubarkeit : 94,5 % - Ohne Weiteres - 28 Tage, OECD 301B
 88 % - Ohne Weiteres - 28 Tage, OECD 301D
 Biologische Abbaubarkeit : Ohne Weiteres
 Bewertung der biologischen Abbaubarkeit : Diese Produkt ist schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Für das Produkt liegen keine Informationen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN (Fortsetzung)

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Das Potential des Wirkstoffs, sich in Biota anzureichern und die Nahrungskette zu durchlaufen, wird auf Grundlage des BCF und eines schnellen Abbaus des Stoffes als gering eingeschätzt.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) : log Pow 4,4
 Biokonzentration : BCF 176

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) : log Pow Nicht zutreffend Oberflächenaktiv
 Biokonzentration : BCF Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglucosid

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) : log Pow -0,3 bis 3.25
 Biokonzentration : BCF Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Produkt

Für das Produkt liegen keine Informationen vor.

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Von Amisulbrom wird angenommen, nicht in Grundwasser einzusickern.

Adsorption/Desorption : Amisulbrom $K_f^{abs_{oc}}$: 8156-44231 (immobiler Klasse)

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Adsorption/Desorption : $K_f^{abs_{oc}}$: Keine Daten verfügbar
 Bekannte Verteilung an Umweltkompartimente : Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglucosid

Adsorption/Desorption : $K_f^{abs_{oc}}$: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die bei 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen werden können.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wasser, Nahrungsmittel, Futtermittel und Samen nicht durch entsorgtes Produkt verunreinigen.

ENTSORGUNG DES PRODUKTES

Abfälle aus der Verwendung des Produkts, die nicht verwendet oder chemisch wiederaufbereitet werden können, sind auf einer für die Pestizidentsorgung zugelassenen Deponie zu entsorgen oder gemäß allen geltenden Vorschriften in einer Verbrennungsanlage zu verbrennen.

ENTSORGUNG DES BEHÄLTERS

Behälter durch Schütteln und Abklopfen der Wände und des Bodens zum Lösen anhaftender Teilchen vollständig leeren. Behälter nicht wiederverwenden. Behälter drei Mal ausspülen, dann zerstechen und gemäß allen geltenden Vorschriften verbrennen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung Meeresschadstoff
: Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung nicht vorgesehen.

14.8 Zusätzliche Informationen

IMDG

UN-Nr. : 3082
Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
EmS (Notfallpläne) : F-A, S-F
Gefahrzettel : Verschiedenes (S)
Kennzeichnung : Meeresschadstoff
Meeresschadstoff
Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)
Versandbezeichnung

ICAO/IATA

UN-Nr. : 3082
Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)
Versandbezeichnung

ADR/RID

UN-Nr. : 3082
Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)
Versandbezeichnung

ADN/ADNR

UN-Nr. : 3082
Klasse : 9

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT (Fortsetzung)

Verpackungsgruppe : III
 Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)
 Versandbezeichnung

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU

Das Produkt fällt unter EU-Richtlinie(n) bzw. Verordnung(en) über Pflanzenschutz, da es sich um ein Pflanzenschutzmittel handelt.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung : III (Leicht gefährlich)
 JAPAN : Für dieses Produkt zum Einsatz als Pestizid gilt das Gesetz über Chemikalien in der Landwirtschaft.
 Nicht nach dem Gesetz zur Kontrolle giftiger und schädlicher Stoffe eingestuft

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde noch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Verwendete(s) Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Karzinogenität Kategorie 2, H351	Auf Basis von Testdaten
Aquatisch Akut Kategorie 1, H400	Auf Basis von Testdaten
Aquatisch Chronisch Kategorie 1, H410	Auf Basis der Acute-Daten

16.2 Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze (siehe Abschnitte 2 und 3)

Gefahrenhinweis:

H315 : Verursacht Hautreizungen
 H318 : Verursacht schwere Augenschäden
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung
 H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen
 H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweis:

P201 : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P264 : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P281 : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 P302+P352 : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305+P351+P338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308+P313 : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P310 : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P321 : Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett)
 P332+P313 : Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313 : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362 : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

- P391 : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P405 : Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 : Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- EUH401 : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

- SP1 : Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

- Spe4 : Um aquatische Organismen/Nicht-Ziel-Pflanzen zu schützen, nicht auf undurchdringliche Oberflächen wie Asphalt, Beton, Pflastersteine, Eisenbahnschienen und andere Situationen mit einem hohen Risiko des Ablaufens auftragen

Version	Änderungen	Datum
Version 1	Erste Version	24. November 2022

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Kommissionsverordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 erstellt, die Anhang II zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) abändert.

Die vorstehenden Angaben sind nach unserem Ermessen korrekt und entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Nissan Chemical Corporation übernimmt jedoch keine Gewährleistung für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit und keinerlei andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr hinsichtlich derartiger Angaben, und Nissan Chemical Corporation übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus der Verwendung des Produkts ergeben. Es ist Aufgabe des Anwenders, eigene Untersuchungen durchzuführen, um die Angemessenheit der Angaben für seine speziellen Zwecke festzustellen.